Pilotprogramm Antragsrunde 20 – Nationaler Lehrpersonenaustausch

Mobilitätsvereinbarung

Angaben zum/zur Praktikant/in

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname, Name |       |
| Geburtsdatum  |       (TT.MM.JJJJ) |
| E-Mail |       |
| Studienfach Semester |            |
| Studienniveau | [ ]  Bachelor [ ]  Master[ ]  Nach Abschluss Studium |
| Unterrichtsstufe | ☐ Primar | ☐ Sek I  |
| BankangabenName der Bank (oder Postkonto): FilialadresseVollständiger Name KontoinhaberKontonummerIBAN |                           |

Angaben zur entsendenden Institution

|  |  |
| --- | --- |
| Name  |       |
| Adresse (Strasse, Ort) |       |
| Kontaktperson als Vertretung der Institution: Vorname, Name  |       |
| Funktion und Abteilung |       |
| E-Mail Kontaktperson |       |
| Telefon Kontaktperson  |       |

Angaben Gastschule

|  |  |
| --- | --- |
| Name  |       |
| Adresse (Strasse, Ort) |       |
| Schulleitung |       |
| E-Mail Schulleitung |       |
| Gastlehrperson als Betreuungsperson: Vorname, Name und Funktion |       |
| E-Mail Gastlehrperson |       |
| Telefon Gastlehrperson |       |
| Hat die Gastlehrperson bereits früher Praktikanten/innen betreut?  | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| **Schulleitung**: eine Person aus der Schulleitung, welche administrative Information zur Umsetzung von Praktika an der eigenen Schule zur Verfügung stellen kann.**Gastlehrperson** (Betreuungsperson): Die Rolle dieser Kontaktperson beinhaltet das Betreuen, Unterstützen und das Informieren des/r Praktikanten/in zu Unterrichtsmethodik, Unterrichtskultur und Integration an der Schule, Schulregeln, Erwartungen an das Praktikum, etc. Die Gastlehrperson ist die primäre Ansprechperson des/r Praktikanten/in und am Ende der Mobilität auch für dessen/deren Beurteilung zuständig. |

Angaben zum Praktikum

|  |  |
| --- | --- |
| Dauer | Von:       bis:       (TT.MM.JJJJ) |
| Unterrichtsort |       |
| Stufe und Klasse |       |
| Dieses Praktikum ist Teil des Lehrplans und folglich obligatorisch / vollständig im Studium integriert  | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums anerkennt die Institution das Praktikum | [ ]  Ja [ ]  NeinWenn ja, in welcher Form:* ECTS-Punkte
* Diplomzusatz („Diploma Supplement“)
* Andere Anerkennung:
 | [ ]  Ja [ ]  NeinAnzahl ECTS:      [ ]  Ja [ ]  Nein[ ]  Ja [ ]  Nein      |
| Die wichtigsten Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten und Lernziele[[1]](#footnote-1) |       |
| Anzahl vereinbarte Unterrichtsstunden (total), die komplett übernommen werden durch die/den Praktikanten/in1 |       |
| Anzahl vereinbarte Unterrichtsstunden (total), in denen der Praktikant/die Praktikantin seine/ihre Muttersprache unterrichtet1 |       |

Finanzieller Zuschuss für den/die Praktikant/in

|  |  |
| --- | --- |
| Zuschuss (Höchstbetrag):  | CHF        |
| **Zuschuss:** Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht, wenn sich der/die Praktikant/in physisch in eine andere Schweizer Sprachregion verschiebt. Im Falle von hybrider Mobilität «blended» (d.h. wenn ein Teil des Praktikums virtuell durchgeführt wird und ein Teil physisch an der Gastschule), passt sich der Zuschuss anhand der effektiven Dauer in der anderen Sprachregion an. Bei einer rein virtuellen Mobilität entfällt jeglicher Zuschuss.Die entsendende Institution verpflichtet sich, dem/der Praktikant/in die vom Programm Nationalen Lehrpersonenaustausch vorgesehene finanzielle Unterstützung zu leisten. Die Auszahlung sollte spätestens bei Beginn der Mobilität erfolgt sein. Der/die Praktikant/in verpflichtet sich den Zuschuss teilweise oder ganz zurückzuzahlen, wenn das Praktikum nicht angetreten, der Aufenthalt abgebrochen wird oder die hier genannten Verpflichtungen verletzt werden. |

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die letzte der drei Parteien in Kraft.

Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die/der Praktikant/in, die entsendende Institution und die Gastschule, dass sie die in dieser Vereinbarung festgelegten Angaben und Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben sowie sich an dem von der Agentur Movetia vorgegebenen Qualitätsrahmen zu orientieren.[[2]](#footnote-2)

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass die Heiminstitution seine/ihre Personendaten und die während des Aufenthalts generierten Daten zum Zwecke der Mobilität bearbeitet. Der/die Studierende ist damit einverstanden, dass die Heiminstitution diese Daten, soweit erforderlich, an die Gastinstitution weiterleitet. Weiter nimmt er/sie zur Kenntnis, dass die Heiminstitution verpflichtet ist, die genannten Daten an die schweizerische Nationalagentur «Movetia» zum Zwecke der Sicherstellung der regelkonformen Umsetzung des Nationalen Lehrpersonenaustausches weiterzuleiten. «Movetia» ist von der Schweizer Regierung mit der Umsetzung des Nationalen Lehrpersonenaustausches beauftragt.

Allfällige Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

|  |  |
| --- | --- |
| Für die entsendende Institution  | Für die aufnehmende Gastschule |
|       |       |
| Vorname, Name (in Blockschrift) Kontaktperson | Vorname, Name (in Blockschrift) Gastlehrperson und/oder Schulleitung |
|       |       |
| Ort, Datum | Ort, Datum |
|  |  |
| Unterschrift  | Unterschrift |
| Der/ die Praktikant/in |  |
|       |  |
| Vorname, Name (in Blockschrift) |  |
|       |  |
| Ort, Datum |  |
|  |  |
| Unterschrift |  |

1. Falls die betreffenden Fragen in einem bereits vorhandenen Dokument (z.B. Praktikumsprogramm) beantwortet werden, kann dieses der vorliegenden Vereinbarung beigelegt werden und die Frage müssen hier nicht beantwortet werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die entsendende Institution behält das Dokument im Original und stellt Movetia nach Ende der Projektlaufzeit zusammen mit dem Schlussbericht eine Kopie zu. Der/die Praktikant/in und die Gastschule bewahren je eine Kopie auf. Die Vereinbarung ist spätestens zu Beginn des Praktikums von allen Parteien zu unterzeichnen. [↑](#footnote-ref-2)